



Zahl: Verk-6-317/2024

Bearbeiter: VB Gerald Riegler  
Tel: +43 7264 4255-13  
E-Mail: riegler@windhaag-perg.at

Datum: 08. Mai 2024

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der mit Bescheid vom 08. Mai 2024 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße (**Aufstellung eines Bauschuttcontainers; Bauarbeiten neben der Straße - Teilbereich Gemeindestraße Forsthausstraße**).

## VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1a / § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94b Abs. 1 lit. b / § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen **im Zeitraum vom 13. Mai 2024 bis 31. August 2026** **verordnet:**

1. Baustelle § 50 Ziffer 8 und 9 für die gesamte Bauzeit
2. Für den Verkehr die erlaubte Höchstgeschwindigkeit jeweils
  - 25 m vor bis 25 m nach der Arbeitsstelle auf 30 km/h bei
    - Schotterfahrbahn
    - Splittfahrbahn
    - Bauarbeiter auf der Fahrbahn
    - Niveauunterschiede von mehr als 3 cm
    - Restfahrbahnbreite <6,00 m und >5,50 m
    - Restfahrstreifenbreite <3,00 m und > 2,75 m beschränkt („Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10a StVO und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ gemäß § 52 Z 10b StVO).
3. Im Bereich der Arbeitsstelle haben
  - die Fahrzeuglenker in der durch den Pfeil angegebenen Fahrtrichtung zu fahren („Vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 Ziff. 15 StVO links / rechts.)



Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Bürgermeisterin

Bettina Bernhart

Angeschlagen am: 08.05.2024  
Abgenommen am: 01.09.2026